

Hygienekonzept für die Sitzung des Ausschusses für Bau und Verkehr am 21. Januar 2021 im Rathaus Boizenburg, Rathaussaal (EG)

Grundlage unseres Konzeptes für die Umsetzung der Gremiensitzung ist der § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) und die Anlage 36 - zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien und Kommunalwahlen.

Teilnehmer

Die Größe des Rathaussaals beträgt ca. 58 m² und lässt es zu, dass 14 Personen an der Gremiensitzung teilnehmen.

An der Gremiensitzung werden 4 Mitglieder der Stadtvertretung, 1 sachkundiger Einwohner und 3 Mitarbeiter der Stadt Boizenburg/Elbe teilnehmen. Für den Fall, dass Einwohner der Stadt Boizenburg/Elbe anwesend sein sollten, wird die Anzahl der Besucherplätze auf 3 begrenzt.

Auf die Begrenzung der bereitgestellten Besucherplätze aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) wird die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung hingewiesen.

Einschränkung

Mitarbeiter/innen sowie Teilnehmende werden im Rahmen der Einladung bzw. öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung darauf hingewiesen, dass bei akuten Atemwegserkrankungen die Teilnahme an der Gremiensitzung ausgeschlossen ist.

Liegt ein ärztliches Attest vor, dass sie nicht an COVID-19 erkrankt sind, kann die Teilnahme dennoch erfolgen.

Dokumentation der Teilnehmer

Alle Teilnehmer müssen sich in eine Anwesenheitsliste eintragen, die folgende Angaben enthält:

- a) Vor- und Familienname
- b) vollständige Anschrift
- c) Telefonnummer
- d) Datum und Uhrzeit

Die Anwesenheitsliste wird von der Protokollantin der Gremiensitzung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Gremiensitzung aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet.

Der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern wird die Liste auf Verlangen vollständig herausgegeben.

Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet.

Hygieneregeln und Konzept zur Umsetzung

- 1) Desinfektionsmittelspender stehen für die Teilnehmer bereit.
- 2) Die Einhaltung von mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen wird sichergestellt.

Es handelt sich um eine Veranstaltung mit festen Sitzplätzen, die für die gesamte Dauer der Veranstaltung eingenommen werden. Die Sitzplätze werden gekennzeichnet und unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 Metern positioniert.

- 3) Die Teilnehmer erhalten am Eingang eine Sitzplatzeinweisung.
- 4) Alle Teilnehmer werden, insbesondere beim Hineingehen und Verlassen des Gebäudes, auf das Tragen der Mund-Nasen-Maske sowie auf die Einhaltung der Abstandsregeln hingewiesen. Die Maske kann am Sitzplatz abgenommen werden.
- 5) Informationen über die geltenden Hygienemaßnahmen werden den Teilnehmern elektronisch mit der Einladung übermittelt.
- 6) Der Rathaussaal verfügt über mehrere Fensterfronten, die eine Querlüftung (Öffnung gegenüberliegender Fenster und ggf. Türen) ermöglichen. Auf regelmäßiges Lüften der Räumlichkeit zur Verhinderung einer Überhitzung der Raumtemperatur wird geachtet.
- 7) Bei Besuch der WC-Anlagen ist innerhalb des Gebäudes eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Die WC-Anlage darf nicht von mehreren Personen gleichzeitig benutzt werden.
- 8) Ausreichend Seife und Handtücher liegen bereit.
- 9) Bei der Veranstaltung entsteht kein Bargeldverkehr.